

Garantiebedingungen – Deutschland

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem Kauf Ihres Brother Gerätes haben Sie eine gute Wahl getroffen. Als deutsche Brother Vertriebsgesellschaft sorgen wir dafür, dass Sie für Geräte, die in der Bundesrepublik Deutschland verkauft wurden, während der Garantiefrist für einen sorgenfreien Betrieb bestens gewappnet sind. Vorliegende Garantie kann in Anspruch genommen werden, falls das Gerät (im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs) während der Garantiefrist (3 Jahre auf das gesamte Portfolio mit Ausnahme von TJ-Geräten, hier gelten 5 Jahre Garantie) aufgrund von Material- und Herstellungsfehlern seine Funktionsfähigkeit verliert. Der Garantieanspruch wird nach Wahl von Brother entweder durch eine kostenlose Instandsetzung oder einen kostenlosen Ersatz des Gerätes oder von Bauteilen (Verschleißteile und Verbrauchsmaterialien sind von der Garantie ausgeschlossen) erfüllt.



Wichtige Hinweise für den Garantiefall

1. Registrierung

Registrieren Sie Ihr Gerät gleich nach Kauf auf www.brother.de/registrierung, jedoch nicht später als drei Monate nach Datum des Kaufbeleges.

2. Meldung

Melden Sie sich bei einer Störung oder bei Problemen grundsätzlich bei der Brother Hotline. Diese ist von Mo. bis Fr. von 9:00 bis 17:30 Uhr unter der Telefon-Nr. 0180-6 00 24 91 erreichbar (Einmalig pro Gespräch 20 Cent aus dem dt. Festnetz. Anrufen aus dem Mobilfunknetz maximal 60 Cent pro Anruf abhängig vom Provider). Hier wird versucht Ihr Problem zu beheben, bzw. Ihre Störung zu beseitigen. Sollte dies nicht möglich sein, besteht folgende weitere Möglichkeit:

- Sie werden an eine autorisierte Service Werkstatt verwiesen, bei welcher Sie das Gerät auf Garantie reparieren lassen können.
- Sie erhalten eine RMA-Nummer zur Einsendung des Gerätes an Brother International GmbH oder ein Service-Center und senden das Gerät dann zur Garantiereparatur ein.

3. Sonstige Möglichkeiten der Garantiefallmeldung

Ist eine telefonische Benachrichtigung nicht möglich, dann ist der Garantiefall vor der Reparatur unverzüglich schriftlich anzuzeigen mit einer detaillierten Fehlerbeschreibung bei

Brother International GmbH
Service Center/Garantieabwicklung
Konrad-Adenauer-Allee 1–11
61118 Bad Vilbel
Tel. 0180 6 00 24 91
E-Mail: support@de.brother.eu

Sie erhalten dann Nachricht, ob wie in Ziffer 2a) oder 2b) beschrieben vorgefahren werden soll.

4. Von der Garantie nicht gedeckt ist ein Verlust der Funktionsfähigkeit, der durch:

- höhere Gewalt
- unsachgemäßen Gebrauch
- Verwendung nicht originaler Brother-Verbrauchsmaterialien oder -Zubehörteile
- Veränderung der ursprünglichen Konstruktion des Gerätes oder durch den Einbau vom Hersteller nicht zugelassenen Fremd- oder Zubehörteilen
- fehlerhafte Aufstellung/Installation
- äußere Einwirkung jeder Art (wie Transportschäden, Beschädigungen durch Stoß oder Schlag)
- Reparaturen durch Dritte
- Ausfall/Funktionsverlust der Druckköpfe nach 30 km Druckleistung (bei Geräten der TD-, TJ- und RJ-Serien) oder 100.000 Seiten Druckleistung (bei Geräten der PJ-Serie)
- nicht sachgemäße Einhaltung der von Brother angegebenen Wartungs- und Reinigungsintervalle des Druckkopfes sowie der Druckwalzen (nur bei Geräten der TD-, RJ-, TJ- und PJ-Serien) entstanden ist.

5. Kosten

Bei Eintritt des Garantiefalles während der Garantiefrist entstehen dem Käufer durch die Garantieleistung (nach Wahl von Brother fachgerechte Instandsetzung oder Austausch des Gerätes oder von Bauteilen) keine Kosten, ausgenommen der Kosten einer etwaigen Einsendung des Gerätes an Brother. Brother trägt also insbesondere die Kosten für die Reparatur und Ersatzteile zwecks Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit. Brother trägt keine Kosten für eine evtl. erforderlich werdende Wiederbeschaffung von Daten, die im Zusammenhang mit dem Eintritt des Garantiefalles verlorengegangen sind.

6. Voraussetzungen für Garantieleistungen

Voraussetzung für die Garantieleistung ist, dass alle vorgeschriebenen Wartungs- und Pflegearbeiten in einer vom Hersteller anerkannten Werkstatt durchgeführt und dass sämtliche Hinweise des Herstellers in der Bedienungsanleitung zum Gerätebetrieb (insbesondere zu Wartungszyklen) beachtet wurden, widrigenfalls Ansprüche aus der Garantie verloren gehen können.

7. Geltendmachung und Abwicklung

Die Garantie kann nur unter Vorlage des Kaufbeleges und nach vorheriger Registrierung unter www.brother.de (siehe Punkt 1) geltend gemacht werden. Garantiegeber und zuständig für die Prüfung und Abwicklung ist die Brother International GmbH, Konrad-Adenauer-Allee 1–11, 61118 Bad Vilbel (siehe Punkt 2)

8. Übertragbarkeit der Garantie

(Ordnungsgemäße Registrierung vorausgesetzt, siehe hierzu Punkt 1) Tritt im Falle der Veräußerung des Gerätes der Erwerber anstelle des Veräußerers (Erstkäufer) in dessen Rechtsposition im Rahmen dieser Garantie ein, sofern während der Garantiefrist eine Veräußerungsanzeige (mit den Registrierungsdaten lt. Punkt 1) im Internet unter www.brother.de vorgenommen wurde, so geht der Restgarantieanspruch auf den Erwerber über.

9. Definition der Vor-Ort-Garantie

Hierbei kann es sich um eine Instandsetzung vor Ort, einen Geräte austausch vor Ort oder eine Abhol-Reparatur (mit Rücklieferung) handeln.

10. Uneingeschränkter Fortbestand gesetzlicher Ansprüche

Die Brother „3 Jahre Garantie“ sowie die „5 Jahre Garantie“ für Geräte der TJ-Serie, haben keinerlei Auswirkungen auf die gesetzliche Sachmangelhaftung, welche uneingeschränkt gegenüber dem Verkäufer fortbesteht. Falls das Gerät bei Gefahrübergang nicht mangelfrei war, kann der Käufer kraft Gesetz vom Verkäufer Nacherfüllung verlangen, vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern, sowie Schadenersatz oder den Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen.

11. Ausschluss weiterer Ansprüche

Im Rahmen dieser Garantie sind weitere Ansprüche des Käufers über die hier in ausdrücklich genannten Garantieleistungen hinaus ausgeschlossen. Punkt 10 bleibt unberührt.

12. Verschiedenes

Vorliegende Herstellergarantie wird freiwillig übernommen. Garantieleistungen bewirken keine Verlängerung der Garantiefrist und setzen keine neue Frist in Gang. Garantieansprüche verjähren mit dem letzten Tag der Garantiefrist. Soweit ein Anspruch innerhalb der Garantiefrist geltend gemacht, die geschuldete Garantieleistung jedoch noch nicht erbracht wurde, ist die Verjährung bis zur Leistungserbringung gehemmt und tritt drei Monate nach der letzten Garantieleistung oder Abgabe einer Erklärung, wonach die Leistung erbracht worden ist oder kein Garantiefall vorliegt, ein.